

deshalb die Prinzipien des Potsdamer Abkommens strikt beachtete, gingen die von der geeinten Arbeiterklasse geführten demokratischen Kräfte dazu über, die durch den faschistischen Krieg herbeigeführten materiellen Schäden zu überwinden und die Grundlagen einer neuen Ordnung zu schaffen. Nachdem etwa 1948 diese Aufgabe verwirklicht worden war, setzten sie ihre Politik konsequent fort, indem sie die demokratischen Errungenschaften planmäßig ausbauten.

2. Diese allgemeine Politik konnte nicht verwirklicht werden, ohne daß die im Potsdamer Abkommen enthaltenen Grundsätze über die Beseitigung des terroristischen Gerichtssystems der Hitlerdiktatur und über die *Demokratisierung der Justiz* und ohne daß die ihrer Konkretisierung dienenden Bechtsprinzipien und Normen des Kontrollräte durchgeführt wurden.

Dazu gehörte in erster Linie eine Veränderung der personellen Zusammensetzung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Die deutsche Strafjustiz und die Anklagebehörden hatten sich stets in den Händen solcher Juristen befunden, die ideologisch und politisch mit den reaktionärsten Kreisen Deutschlands verbunden und schließlich Träger der faschistischen Terrorjustiz geworden waren.

Diese Juristen hatten schon in den ersten Jahren der Weimarer Demokratie ihre Ämter mißbraucht, um die Grundsätze der Weimarer Verfassung und die bürgerlich-demokratischen Grundsätze des Straf- und Verfahrensrechts auszuhöhlen und die militaristischen und faschistischen Kräfte und deren Terror gegen „links“ zu fördern. Damit unterstützten sie die Vorbereitung und später die Errichtung der faschistischen Diktatur, um schließlich selbst Träger der terroristischen Strafjustiz des Hitlerstaates zu werden. Die Lehren aus den Erfahrungen mit der politischen Strafjustiz der Weimarer Zeit, insbesondere mit dem 4. Senat des ehemaligen Reichsgerichtes, und mit der Ereislerschen Justiz und der Gürtnerschen Justizverwaltung wären mißachtet und die demokratischen Interessen des deutschen Volkes wären verraten worden, wenn diesen Juristen, die die besten Traditionen des deutschen Juristenstandes mit Eüßen getreten hatten und zu Helfershelfern eines in der ganzen Welt mißachteten Terrorsystems geworden waren, nochmals die Gelegenheit gegeben worden wäre, ihre Rolle zum Schaden des ganzen deutschen Volkes zu wiederholen.

Alle faschistischen Juristen mußten aus der Justiz entfernt werden, neue Menschen mußten in die Justiz, die die politische und moralische Gewähr dafür boten, daß die faschistischen Methoden der Gesinnungsverfolgung gegen Antifaschisten und Demokraten beseitigt und die